



**Bundesleitung**

Friedrichstraße 169/170  
D-10117 Berlin

Telefon 030. 40 81-40  
Telefax 030. 40 81-49 99  
post@dbb.de  
www.dbb.de

**Per E-Mail: [brexit-st@bmf.bund.de](mailto:brexit-st@bmf.bund.de)**  
Bundesministerium der Finanzen  
11017 Berlin

24.10.2018  
GB 4 Heß/sk  
Durchwahl: - 53 01

**Referentenentwurf eines Gesetzes über steuerliche Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Steuerbegleitgesetz – Brexit-StBG)**

**Az: IV C 2 – S 1910/18/10036:002**

**DOK: 2018/0751921**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des o. g. Gesetzentwurfs und nehmen hierzu kurz wie folgt Stellung:

Der dbb begrüßt die vorausschauende und rechtzeitige Initiative des Bundesministeriums der Finanzen möglichen schädlichen Folgen des sog. Brexits entgegenzuwirken. Dies gilt insbesondere vor dem beschriebenen Hintergrund, dass der potenziell negativ betroffene Personenkreis alle relevanten Handlungen bereits vollzogen hat und der Brexit sich als nicht erwartbares, schädliches Ereignis auswirken könnte, ohne dass die Betroffenen dafür eine Schuld träge, noch eine Möglichkeit bestünde im Nachhinein das Ereignis zu „heilen“.

Als prägnantes Beispiel seien hier die geplanten Änderungen im § 92a EStG genannt. An dieser Stelle werden die Voraussetzungen für eine begünstigte Wohnung im Rahmen der wohnungswirtschaftlichen Verwendung von Kapital im Bereich der Riester-Rente geregelt werden. Da eine Wohnung nur dann förderunschädlich begünstigt ist, wenn sie in einem EU/EWR-Staat liegt und der Austritt des Königreichs dazu führt, dass Großbritannien und Nordirland Drittstaaten werden, wären die wohnungswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt. Die schädliche Verwendung würde dazu führen, dass u. a. gewährte Zulagen zurückgezahlt werden müssten. Das soll mit der vorgeschlagenen Ergänzung für sog. Altfälle verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Silberbach  
Bundesvorsitzender